



Neue Anforderungen in der Tierhaltung ab 2020

Doppelmarkierung von Schafen und Ziegen und Gewässerschutzkontrollen

Das Jahr 2020 hat einige Änderungen im Bereich der Tierhaltung mit sich gebracht. Die Landwirte sind mit diesen Herausforderungen nochmals mehr gefordert.

Mit einer Informationshomepage (www.schafeziegen.ch) und anschreiben aller Schaf- und Ziegenhalter wurde versucht die Informationen möglichst breit zu streuen.

Schafe und Ziegen haben unterschiedliche Vorgaben

Allen ab dem 2020 geborenen Schafen müssen zwei Ohrmarken eingezogen werden. Bei Schafen muss eine davon elektronisch (mit Mikrochip) sein. Kleintassen (z.B. Heidschnucken und Skudden) dürfen weiterhin mit den speziellen kleinen Ohrmarken markiert werden. 2019 geborene Schlachtlämmer dürfen bis zum 30.06.2020 mit einer Ohrmarke geschlachtet werden. Für die Nachmarkierung der Schafe ist bis zum 31.12.2022 Zeit. Spätestens, wenn die Schafe den Betrieb verlassen, müssen sie nachmarkiert werden.

Der grosse Unterschied bei den Ziegen ist, dass Ziegen (vor dem 01.01.2020 geboren) bis zum 31.12.2022 mit einer Ohrmarke verstellt werden dürfen. Ausserdem ist die elektronische Ohrmarke bei den Ziegen freiwillig. Werden Gitzi bis zum 120. Tag geschlachtet, müssen diese nur mit einer Ohrmarke versehen sein. Erfolgt die Schlachtung später, muss die zweite Ohrmarke eingezogen werden. Hier ist



Seit 2020 müssen alle neu geborenen Schafe mit zwei Ohrmarken markiert werden, auf welcher Seite die elektronische Marke eingezogen wird, kann der Landwirt entscheiden. Bild: Strickhof

wichtig zu erwähnen, dass bei einer Bestellung von Ohrmarken immer zwei Ohrmarken versendet werden.

Verlust melden und Nachmarkieren

Egal ob Schaf oder Ziege: verliert ein Tier eine Ohrmarke muss innert 3 Tagen eine Ersatzmarke bestellt und nach Erhalt dieser das Tier unverzüglich nachmarkiert werden. In der Praxis ist dies schwer umzusetzen, da die Ohren der Tiere zum Teil klein sind und bei manchen Ohren kein Platz für ein zweites Loch ist. Aktuell gibt es dazu keine zufriedenstellende Lösung.

Das Jahr 2020 wird als Übergangsjahr angesehen, das heisst wenn z.B.

Schafe mit nur einer Ohrmarke angeliefert werden, wird in diesem Jahr noch kein Abzug vorgenommen. Wahrscheinlich ist, dass in Zukunft die gleichen Massnahmen erfolgen wie bei Rindern, welche nur mit einer Ohrmarke angeliefert werden.

Im Februar fand am Strickhof eine Infoveranstaltung zum Thema TVD-Einführung, Moderhinkesantierung und Aborte bei Schafen und Ziegen statt. Diese Unterlagen finden Sie unter www.veta.zh.ch – Aktuelles.

Gewässerschutzkontrollen – Ablauf

Zusammen mit der ÖLN-Kontrolle wird seit diesem Jahr auch der Bereich Gewässerschutz kontrolliert. Von den 13 Massnahmen werden im Kanton Zürich aktuell vier nicht kontrolliert. Wird eine nicht konforme Situation festgestellt, vereinbart der Kontrolleur

Interview zum Fachteil

Bruno Zähler

Landwirt und Strickhofberater Schafe und Ziegen



«Die Rückverfolgbarkeit und Transparenz werden durch die TVD-Einführung verbessert.»

Die Nachmarkierung der bereits vor 2020 geborenen Schafe wird von den Betriebsleitern unterschiedlich umgesetzt. Wie hast du diese Aufgabe gelöst?
Die Erstregistrierung ist bei mir via den Herdebuchdaten passiert, aber es sind nicht alle Daten übermittelt worden. Geplant ist, dass beim Klauenschneiden den Schafen die zweite Ohrmarke eingezogen werden.

Welche Vorteile hat die Einführung der TVD aus deiner Sicht?
Die Rückverfolgbarkeit und Transparenz werden dadurch verbessert. Wenn dann das System mit den Lesegeräten und der automatischen Datenübertragung funktioniert, sehe ich im Herdenmanagement auch Vorteile.

Zum Teil kommt es zu Entzündungen der Ohren beim Nachmarkieren. Welchen Tipp kannst du den Landwirten geben?
Bei erwachsenen Tieren ist es wichtig, die Marken weiter aussen am Ohr zu setzen. Dort sind die Ohren dünner und es kommt weniger zu Komplikationen. Das Desinfizieren der Ohren vor dem Markieren hilft auch eine Entzündung zu verhindern.

Seit diesem Jahr werden auch Gewässerschutzkontrollen durchgeführt. Was denkst du wird für Schaf- und Ziegenbetriebe eine der grössten Herausforderungen sein?
Viele Schafe- und Ziegenbetriebe haben die Tiere im Winter im Stall mit ständigem Zugang zur Weide. Ich sehe grosse Herausforderungen im Bereich dieser Weideeingänge. ■

Tipps, um die Weideeingänge zu gestalten und zu pflegen

Weideeingänge werden bei Kontrollen angeschaut

Der Zugang zur Weide muss verschiedene Punkte erfüllen: ein sauberer und sicherer Zugang für die Tiere und die Vorgaben des Gewässerschutzes erfüllen



Bei der Gestaltung des Weidezugangs auch an die Klauen der jüngsten Weidetiere denken. Bild: Strickhof

Im Kanton Zürich wird bei Weideeingängen eine vegetationsfreie Fläche von 0,5 m im Radius pro GVE toleriert. Die Fläche darf aber nicht morastig sein. Um eine Morastbildung beim Weideeingang zu verhindern, gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Gras-Sorten wie Wiesenfuchsschwanz, Englisch Raygras und Wiesenrispe bilden breite Seitentriebe und sind somit robuster gegen Trittschäden, was die Bildung von Morast vorbeugen kann.

Weideeingänge können auch befestigt werden. Z.B. können «ECORASTER 30 mm E30» verlegt werden. Um eine sichere Verlegung zu gewährleisten, muss der Boden zunächst abgetragen werden. Danach wird eine Erosionsmatte aus Geotextile auf dem Boden befestigt. Diese wird dann mit einer ca. 100–250 mm hohen Schotterschicht befüllt, gefüllt von einer 20–50 mm hohen Splitschicht auf die dann das Kunststoffgitter gelegt wird. Somit wird eine gute Drainage des Bodens gewährleis-

tet. Anschliessend werden die Raster z.B. mit einer Sand-Humus-Mischung gefüllt. Bei diesem Vorgehen ist eine Baubewilligung notwendig.

Für die Weidetiere ist ein gut gestalteter Weideeingang aus den folgenden Gründen von Vorteil:

- Geringere Verletzungsgefahr für Klauen und Zwischenklauenspalt
- Sauberkeit der Klauen und in Folge auch des Euters
- Tiere betreten und verlassen die Weide zügiger
- Weniger Dreck, welcher zwischen den Klauen stecken bleibt.

■ Karoline Schweingruber

Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Die Landwirtschaft hilft mit

«Jetzt sieht man am Konsumentenverhalten wie zentral die Eigenversorgung ist.»

Bis vor wenigen Monaten war die Landwirtschaft einem regelrechten Bashing ausgesetzt: Wasserverschmutzer, Tierquälerei, Klimasünder sind nur die harmloseren Ausdrücke, die wir uns anhören mussten. Alles drehte sich um die bevorstehenden Initiativen (Trinkwasser, Pestizid, Massentierhaltung).

Die Bäuerinnen und Bauern als Nahrungsmittelproduzenten waren medial höchstens in der Werbung zu sehen. Selbst in der Botschaft der AP22+ wird eine Senkung des Selbstversorgungsgrades proklamiert.

Die aktuelle Corona-Ausnahmesituation wäre für unsere Gesellschaft bis vor wenigen Tagen undenkbar gewesen. Die Lage ist ausserordentlich und die Entscheide tiefgreifend. Unmissverständlich wird allen Bürgerinnen und Bürgern bewusst, dass volle Regale nicht einfach selbstverständlich sind. Nachdrücklich zeigt das Verhalten der Kon-

sumentinnen und Konsumenten, wie plötzlich eine Eigenversorgung von zentraler Bedeutung ist.

Wie zentral es für die innere Sicherheit in einem Land ist, das die gesamte Nahrungsmittelkette mit allem Nachschub funktioniert und das der grenzüberschreitende Handel nur solange gewährleistet ist, als in den betreffenden Ländern Überschuss vorhanden ist.

Alles in allem müssen wir uns bewusst sein, dass unsere Branche weniger betroffen ist, als andere: Die Bauernfamilien können arbeiten und ihre

Produkte sind gefragt. Wir haben nach vielen Monaten heftiger Kritik etwas Rückenwind erhalten. Dennoch tun wir gut daran, in der Kommunikation Zurückhaltung zu üben. Es wird uns mittelfristig schaden, wenn der Eindruck entsteht, dass wir eine Notsituation zu unseren Gunsten auszunutzen versuchen.

Unsere Botschaft ist: Die Landwirtschaft hilft mit, die aktuelle Krise zu bewältigen – oder anders gesagt: die «Gut gibt's die Schweizer Bäuerinnen und Bauern!» ■



Martin Hübscher Bertschikon